

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Birgit Schwebs, Fraktion der Linkspartei.PDS

Haustierpark Tüzen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Seit dem 01.01.2006 betreibt die Gemeinnützige Gesellschaft für Gemeindepsychiatrie (GGP) im ASB mbH Rostock den Haustierpark Tüzen und nutzt ihn gleichzeitig für Therapiezwecke.

Betroffene, die im Haustierpark Tüzen an der Therapie teilnehmen sollen, müssen natürlich Umgang mit den Tieren des Haustierparks haben. Neben der Beachtung von arbeitsschutzrechtlichen und tierschutzrechtlichen Belangen verweisen Experten darauf, dass nicht alle Tiere für Therapiezwecke geeignet sind, insbesondere nicht, wenn der zu therapierende Personenkreis sich durch fehlende Sachkunde oder ein durch dämpfende Medikamente beeinträchtigtes Reaktionsvermögen auszeichnet.

1. Wie wird in Tüzen die grundsätzliche Trennung zwischen Haustierpark und therapeutischer Abteilung gewährleistet?

Grundsätzlich gibt es in Tüzen keine Trennung zwischen dem Haustierpark und der sozialpsychiatrischen Betreuung der Klienten.

Das Gesamtkonzept der GGP sieht eine Kombination aus Wohnen (psychosoziale Wohngruppe) und Aufenthalt in der Arbeits- und Beschäftigungstagesstätte (ABTs) vor. Die Nutzer der Wohngruppe mieten Wohnraum und schließen einen separaten Betreuungsvertrag ab. Die Bewohner erhalten in der Regel Hilfen zur tagesstrukturierenden Förderung bzw. beruflichen Wiedereingliederung außerhalb der Wohngruppe.

Die ABTs übernimmt als institutionelle Ausformung der Tagesbetreuung vorrangig Aufgaben der Funktionsbereiche „Sozialpsychiatrische Leistungen zur Tagesgestaltung, Kontaktfindung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ sowie „Psychosoziale Grundleistungen“.

Die Versorgung und Pflege der Tiere hat auf die Tagesstättenbesucher positive Effekte. In anderen Tagesstätten wird z. B. mit Papier, Holz oder Ton gearbeitet.

2. Sieht die Landesregierung die geplante extensive Tierhaltung im Haustierpark Tüzen als für Therapiezwecke geeignet an?

Im Haustierpark Tüzen findet keine extensive Tierhaltung statt und ist auch nicht geplant. Der Haustierpark ist vergleichbar mit einem Kleintierzoo. Im Haustierpark werden Haustierrassen, die selten oder vor dem Aussterben bedroht sind, gehalten, versorgt und gepflegt. Der Park steht der Öffentlichkeit für Besuche offen.

3. Wie wird die Trennung des Besucherbereiches vom Therapiebereich gewährleistet?

Es findet keine Trennung zwischen Besucherbereich und Therapiebereich statt, da dieses nicht angestrebt wird. Die Klienten der ABTs erfahren durch die Besucher zusätzlich eine Anerkennung ihrer Tätigkeit. Dadurch können das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Beschäftigten sowie die Integration in die Gemeinschaft gefördert werden. Dies ist u. a. Anliegen des sozialpsychiatrischen Versorgungsangebotes.